

Verschmelzung der französischen mit der deutschen Gemeinde.

Am 06. Juni 1759 starb Pastor May, nachdem er schon lange vorher kränklich gewesen war und der Gottesdienst oft hatte ausfallen müssen. Und – was nun tun? Sollte ein neuer Pastor angestellt oder sollte jetzt, wie dies auch schon früher in Beratung gezogen war, die französische Gemeinde mit der deutschen vereinigt werden? Sie war immer mehr zusammen geschmolzen. Pastor May gibt in einem Bericht an das Oberkonsistorium vom Jahre 1757 einmal drei Familien und eine Anzahl alleinstehender Personen als den ganzen Bestand der Kolonie an. Und viel mehr können es auch nicht gewesen sein. Unter einer Petition, die um Erhaltung der Selbständigkeit der Gemeinde abging, lesen wir sechs Namen: Antoine Dedié; Roussac; Pasque; Brisson; Gedeon d Hôstell und die Witwe Dedié. Und ob diese alle «Chefs de famille» gewesen sind, geht aus den Akten nicht hervor. Dagegen wird in den Akten wiederholt die Zahl von 12 (erwachsenen?) Personen genannt, und als den ganzen Bestand der Gemeinde bildend. Und auch der Kirchenälteste Kaufmann Antoin Christian Reymondon gibt in einer schon am 13. Juni 1759 wegen Verschmelzung der beiden reformierten Gemeinden Mindens an den König gerichtete Eingabe an, dass die Kolonie seit der letzten Vakanz so zusammen geschmolzen sei, dass oft kaum drei Personen bei dem Gottesdienste zugegen gewesen seien.

Reymondon ist für die Verschmelzung. Er selbst, sagt er, habe mit seiner Schwester und seiner bei ihm wohnenden Cousine bereits bei der deutschen Gemeinde kommuniziert und deren Gottesdienst besucht, da sie während der langen Krankheit des Pastors May keinen Gottesdienst in der Kolonie hätten haben können. Auch verstünden die Mitglieder der Kolonie jetzt hinreichend Deutsch, so dass sie auch an dem deutschen Gottesdienste teilnehmen im Stande seien. Auch bittet er, ihn von der Rechnungsführung der Kolonie, mit der er als deren Ältester bisher beauftragt gewesen, zu entbinden und eine Kommission aus Mitgliedern der deutschen Gemeinde zu ernennen, wozu er den Geheimen Rat v. Huss und den Regierungsrat Aschoff in Vorschlag bringt, um seine Rechnungen zu prüfen und ihm «Decharge» zu erteilen. Dagegen richteten die oben genannten Mitglieder der Kolonie am 13. Juni eine Bittschrift an König Friedrich II., in der sie verlangten, dass ihnen wieder ein neuer Seelsorger gegeben und die Kolonie in ihrer Selbständigkeit erhalten bleiben möge. Sie berufen sich auf die ihnen von den Vorfahren des Königs erteilten Privilegien. Auch darauf, dass ja doch ein Gehalt von 200 Talern für einen französischen Prediger in Minden vorhanden sei, und – dass sie keineswegs schon so viel Deutsch verstünden, um einem deutschen Gottesdienst zu ihrer Erbauung folgen zu können. Vier Kinder, führen sie an, seien noch vorhanden, welche schon bis zur Zulassung zum Abendmahl vorbereitet seien, und die Gemeinde selbst habe ihren Religionsunterricht auch stets in der französischen Sprache empfangen. Wenn sie deshalb auch wohl in Handel und Verkehr mit den Deutschen sich verständigen könnten, So sei dies mit der gottesdienstlichen Sprache doch nicht der Fall. Kurz, sie verlangten nach wie vor einen französischen Gottesdienst. Und auch den Grund führen sie dabei an, dass bisher Kinder von Deutschen bei ihnen in Pension gegeben seien, um Französisch zu lernen, und dass auch ihre Töchter, im Französischen unterrichtet, hätten Gouvernanten werden können. Das aber werde alles wegfallen, wenn der französische Gottesdienst in Wegfall komme. Sie würden dadurch also auch in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt.

Das Oberkonsistorium in Berlin, das geht aus den vorhandenen Dokumenten hervor, erachtete die Frage der Verschmelzung beider Gemeinden auch jetzt noch keineswegs leicht, sondern übernahm die eingehendsten Untersuchungen, um den wirklichen Zustand der Gemeinde genau festzustellen. Die Kolonie als selbständige Gemeinde zu erhalten, wäre ihm offenbar als der wünschenswerteste Ausweg erschienen, zumal man, wie in einem Reskript geltend gemacht wurde, ja doch nicht wissen könne, ob nicht über kurz oder lang eine Vermehrung der Gemeinde eintreten werde. Es könnten ja doch in Frankreich wieder Zeiten der Verfolgung über die dortigen Reformierten hereinbrechen, und dann neue Flüchtlinge auch nach Minden kommen. Jedenfalls aber wollte man für diesen Fall das Vermögen der Gemeinde zu erhalten suchen. Und wenn man deshalb auch wohl damit einverstanden war, dass es zunächst in die Nutzniessung der deutschen reformierten Gemeinde überging, so doch nur in der Weise, dass es als ein gesondertes «Corpus bonorum» (*Guter Körper*) verwaltet würde, um später im Fall eines Wiederaufblühens der Kolonie an diese zurück gegeben zu werden. Man sprach sogar davon, dass mit der Verwaltung dieses Vermögens ein Mitglied der Kolonie betraut werden möge, das dann in das Presbyterium der deutschen Gemeinde als Mitglied einzutreten hätte.

Gross war dieses Vermögen keineswegs. Geheimrat v. Huss und Regierungsrat Aschoff werden auf königlichen Befehl hin wirklich zu Kommissaren ernannt, um den Vermögensbestand der Gemeinde

festzustellen. Aber als sie endlich im Jahre 1763 ihren Bericht erstatteten, – sie entschuldigten sich wegen des Versäumnisses damit, es war ja die Zeit des siebenjährigen Krieges, als Geisseln von dem Feinde in Gefangenschaft gehalten worden seien – da belief sich das ganze Eigentum der Kolonie auf 1800 Taler, welche aus den Donopschen und anderen Legaten erwachsen waren. Und zwar kam diese Summe heraus, wenn man auch die rückständigen Zinsen, welche namentlich die Witwe Dedié noch immer schuldete, hinzurechnete. Nur dass von dieser Kapital und Zinsen schwer zu erlangen waren. Sie bat sogar, ihr das Geld zinslos zu lassen und auch die bisher aufgelaufenen Zinsen niederzuschlagen, indem sie sich auf die schweren Kriegszeiten berief, die auch sie in grosse Not gestürzt und ihr Hutmacher-Geschäft lahm gelegt hätten.

Das Oberkonsistorium suchte augenscheinlich die Entscheidung so lange, wie möglich, hinaus zu schieben. Es forderte, wie auch schon früher einmal, das Ortskonsistorium in Minden auf, sich selbst nach einem Kandidaten umzusehen, den man an Stelle des verstorbenen Pastor der Kolonie ernennen könne. Auch wollte es selbst nach einem solchen ausschauen und zuletzt werde sich doch auch noch eine geeignete Persönlichkeit finden. Ja so wenig wünschten die Hohenzollern die Hugenotten mit Gewalt zu verdeutschen, dass sie immer wieder sich von Neuem Bericht über den Stand der Angelegenheit, über die Verhältnisse der Gemeinde, über die Zahl ihrer Mitglieder erstatten liessen,

Aber am Ende musste doch «darein verordnet» werden. Auf eine erneute Bittschrift von Seiten einer Anzahl von noch übrig gebliebenen Mitgliedern der Kolonie, die auch noch ein paar andere Namen zeigte, als die schon bereits genannten und um einen neuen Pastor bat – es waren die Namen Cremat, Roussel, Salain und Baedie hinzugekommen, – entgegnete Ancien Reymondon (Junior), er und eine Anzahl Anderer von den «Überbleibseln» der ehemaligen französischen Kolonie hielten sich jetzt zu der deutschen reformierten Kirche und fühlten kein Bedürfnis, noch einen eigenen Pastor zu haben, verständen auch meistens das Französische kaum noch. Die Unterzeichner jener Bittschrift seinen zum Teil blosse Passanten, die eben erst einen vorübergehenden Aufenthalt in Minden genommen hätten, wie z.B. die Witwe des Tanzmeisters Cremat. Ein Bedürfnis, die Kolonie wieder herzustellen, sei zur Zeit nicht vorhanden.

